



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Claudia Köhler** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Julika Sandt, Albert Duin, Matthias Fischbach, Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Alexander Muthmann, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

Anhörung über Gewaltschutz in Bayern von Frauen und Mädchen: Schutz- und Unterstützungsstruktur gegen geschlechtsspezifische, sexualisierte, häusliche und digitale Gewalt evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Gewaltschutz von Frauen und Mädchen: Bayerische Schutz- und Unterstützungsinfrastruktur gegen geschlechtsspezifische, sexualisierte, häusliche und digitale Gewalt“ durch. Im Rahmen der Anhörung soll der aktuelle Stand des Ausbaus, der Qualität sowie der flächendeckenden Verfügbarkeit der Schutz- und Unterstützungsinfrastruktur in Bayern erörtert werden. Darüber hinaus soll die Umsetzung der zahlreichen Vorgaben aus der Istanbul-Konvention für den Freistaat Bayern evaluiert und Schutzlücken sowie weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Begründung:

Geschlechtsspezifische Gewalt ist für Frauen eine reale Bedrohung, die überall stattfindet – im Privaten, im Beruf, in der Schule, auf der Straße und in der digitalen Welt. Fast 1 400 Frauen und 1 600 Kinder finden jährlich Schutz in Frauenhäusern. Die Zahl der Betroffenen ist aber in Bayern um ein Vielfaches höher. Denn in Bayern sind in der Kriminalstatistik im Jahr 2020 fast 16 000 Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt erfasst worden, 24 Frauen sind durch Gewalt ihres Partners zu Tode gekommen und weitere 31 Fälle umfassten versuchten Mord oder Totschlag gegen eine Frau im Rahmen häuslicher Gewalt. Aus betroffenen Fachkreisen wird berichtet, dass sich durch die Coronapandemie die Lage verschärft hat, und dass vulnerable Frauen weniger Möglichkeiten hatten und haben, Schutz aufzusuchen. Zudem entspricht die Zahl der angebotenen Frauenhausplätze, trotz des fortschreitenden Ausbaus, nach wie vor nicht den Vorgaben aus der Istanbul-Konvention. Grundsätzlich bedürfte es in Bayern einen viel breiter aufgestellten und intersektionalen Ansatz, der allen gewaltbetroffenen Frauen in ihren verschiedenen Lebensumständen und Gewalterfahrungen passgenaue Unterstützung und Schutz gewährt.

Die Istanbul-Konvention (das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) sieht umfassende, ressortübergreifende und koordinierende politische Maßnahmen vor, um den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ganzheitlich und nachhaltig anzugehen. Seit dem

innerstaatlichen Inkrafttreten der Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 sind die Bundesländer in ihren Zuständigkeiten direkt zu ihrer Umsetzung und Anwendung verpflichtet. Im Herbst 2020 wurde der erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Konvention an GREVIO, eine Expertinnen- und Expertengruppe verantwortlich für die Überwachung der Durchführung der Konvention durch die Vertragsstaaten, überreicht. Im März 2021 hat das Bündnis Istanbul-Konvention, ein Zusammenschluss von Frauenrechtsorganisationen und Verbänden mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen, einen Alternativbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland vorgelegt. In diesem Bericht wurden die klaffenden Umsetzungslücken sowie dringender Handlungsbedarf beleuchtet und konkrete Maßnahmen für jeweils Bund, Länder und Kommunen empfohlen.

Mit einer Anhörung im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie soll eine Debatte im Landtag über die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sowie zum weiteren Handlungsbedarf im Rahmen des Gewaltschutzes von Frauen und Mädchen geführt werden. Diese Anhörung soll Raum für eine interdisziplinäre Debatte über den Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Bayern schaffen. Dadurch soll identifiziert werden, wo konkret und am dringendsten Handlungsbedarf seitens des Freistaates besteht, wie strategische, koordinierende und ressortübergreifende Zusammenarbeit den Gewaltschutz stärkt und wie verbindliche und wirksame Instrumente aussehen, die einen umfassenden und bedarfsgerechten Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in Bayern langfristig gewährleisten.